

Bekanntmachung der Stadt Moringen

Ankündigung der Absicht einer Einziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG)

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2015 beschlossen, das Einziehungsverfahren für den im Plan gekennzeichneten Teilbereich der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straße „Sportplatzweg“, Gemarkung Moringen, Flur 22, Flurstück 532/5 einzuleiten.

Begründung der Einziehung

Die Fa. Piller Blowers & Compressors GmbH plant eine Neustrukturierung der Fertigung auf Ihrem Betriebsgrundstück an dem Sportplatzweg. Um diese Maßnahme umsetzen zu können, soll der in der Anlage gekennzeichnete Teilbereich der Straße in das Firmengelände einbezogen werden.

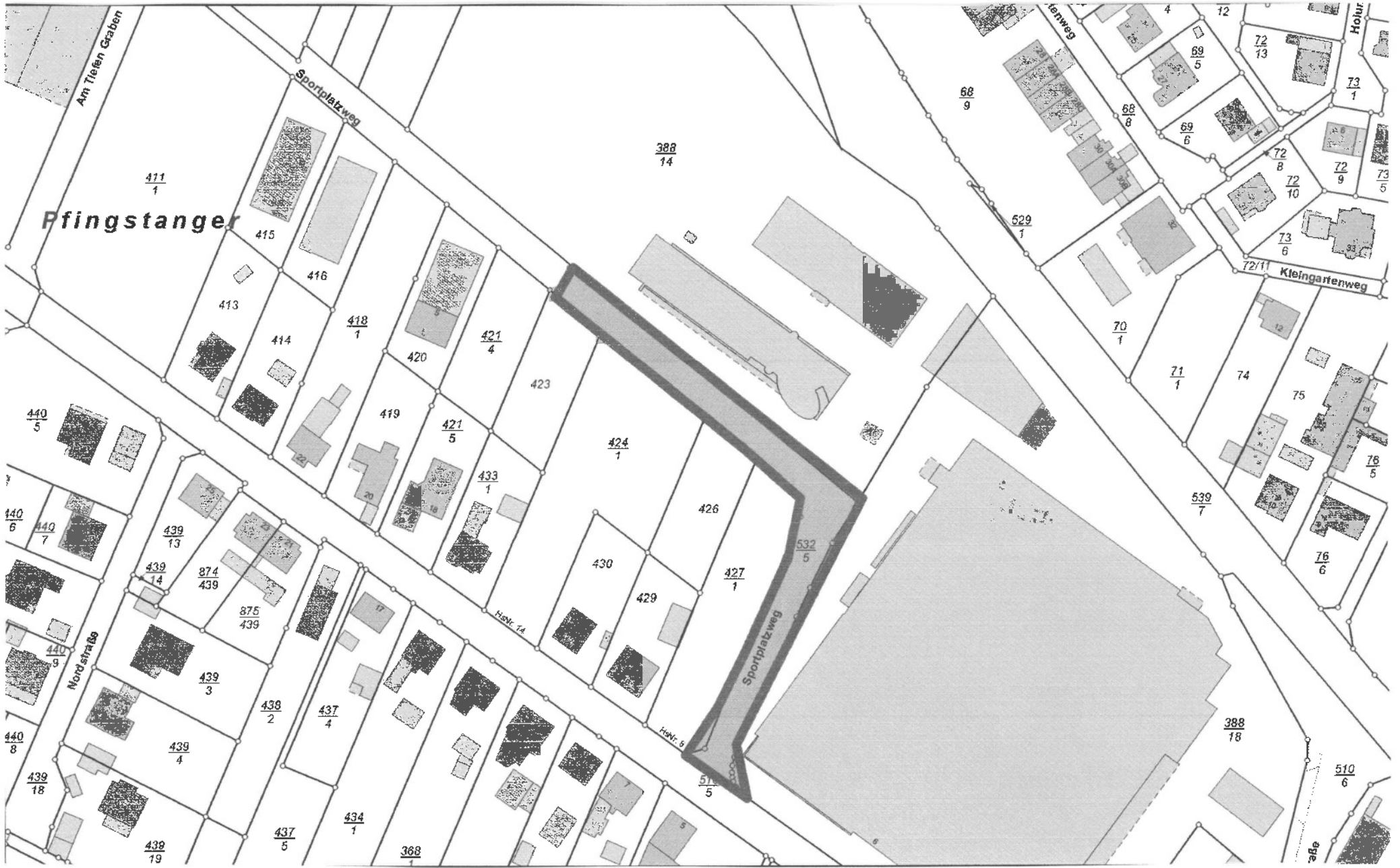
Der verbleibende Straßenteilbereich erhält an der Grenze zum Firmengrundstück einen Wendehammer, um eine ordnungsgemäße Erschließung zu gewährleisten.

Der Beschluss zur Ankündigung der Einziehung wurde entsprechend vom Verwaltungsausschuss am 27.03.2015 gefasst und wird hiermit bekanntgemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung (Entwidmung) können innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung (bis zum 24.10.2023) bei der Stadt Moringen, Amtsfreiheit 8, 37186 Moringen schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Moringen, den 17.07.2023

Stadt Moringen
Die Bürgermeisterin
In Vertretung:
gez. Claus Stumpe



Pfingstanger

411
1

388
14

Sportplatzweg

Hofweg

Hofweg

Kleingartenweg

440
5

418
1

421
4

424
1

440
6

421
5

433
1

426

71
1

439
13

874
439

875
439

430

427
1

539
7

Nordstraße

439
14

874
439

875
439

429

532
5

76
6

440
8

438
2

437
4

Hofstr. 14

Hofstr. 5

439
4

437
5

434
1

368

510
5

388
18

510
6

Hofstr.